



vom Finanzamt Bad Segeberg als gemeinnützig anerkannte Körperschaft im Sinne der §§ 51 ff AO

### Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Fördermitglied in den  
SALVA Hundehilfe e.V.

_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum
_____	_____
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort, Bundesland
_____	_____
Email	Telefon
_____	
Beruf	

Die Höhe meines Fördermitgliedsbeitrags soll \_\_\_\_\_ €  monatlich  jährlich (Mindestbetrag 15 €/Jahr) betragen.

Ich überweise den Betrag binnen 14 Tagen auf das Konto des

SALVA Hundehilfe e.V.  
IBAN: DE96 2305 1030 0510 6611 68  
BIC: NOLADE21SHO

Ich bin damit einverstanden, dass mein jährlicher o.g. Beitrag bis auf Widerruf von  
meinem Bankkonto abgebucht wird.

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Dies geschieht einmal jährlich zum 31.03.

Bei einer Antragstellung nach dem 31.03. ist der Mitgliedsbeitrag einmalig zu überweisen.

Die Mitgliedschaft kann durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands  
mit einer Frist von einem Monat zum Ende des laufenden Geschäftsjahres  
(Kalenderjahres) gekündigt werden.

Die **Beitragsordnung** habe ich mit diesem Mitgliedsantrag erhalten.

Ich erkläre hiermit, dass ich keiner der Arbeit des SALVA Hundehilfe e.V. entgegenstehenden  
Organisation angehöre, gegen mich kein straf- oder ordnungsrechtliches Verfahren wegen  
Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz angesetzt ist oder läuft und ich auch nicht wegen eines  
Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz rechtskräftig verurteilt bin bzw. wurde.

Ich habe die Datenschutzerklärung des „SALVA Hundehilfe e.V.“ gelesen,  
verstanden und unterschrieben.

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Datenschutzerklärung nicht zuzustimmen – da unsere  
Dienste jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen sind, würde eine  
Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme unserer Dienste ausschließen.

Den Aufnahmeantrag habe ich gelesen und erkenne ihn in allen Einzelheiten an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bitte senden Sie den ausgefüllten Aufnahmeantrag mit der unterschriebenen Datenschutzerklärung  
an den SALVA Hundehilfe e.V. per Post: **Marion Löbel, Zum Moorberg 20, 23824 Damsdorf**  
oder per E-Mail: **marionloebel@gmx.de** zurück. Vielen Dank!

**Sitz:**  
Alleekoppel 1  
23795 Traventhal

**Vereinsregisternr.:**  
VR 6487 KI  
Amtsgericht Kiel

**Bankverbindung:**  
IBAN: DE96 2305 1030 0510 6611 68  
BIC: NOLADE21SHO

# Beitragsordnung

## SALVA Hundehilfe e.V.

### § 1 Rechtsgrundlage und Gültigkeit

- 1) Die Beitragsordnung des Vereins ist rechtsverbindlicher Bestandteil der Satzung des Vereins gemäß § 6 der Satzung.
- 2) Sie wurde in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung am 28.02.2016 beschlossen und tritt sofort in Kraft; nachfolgende Änderungen treten jeweils zum 01.01. des auf die Änderung folgenden Jahres in Kraft.
- 3) Die Beitragsordnung ist für ein Jahr gültig. Sofern die Mitgliederversammlung keine Änderung beschließt, verlängert sich die Gültigkeitsdauer um jeweils ein Jahr.

### § 2 Fördermitglieder

- 1) Fördermitglieder im Sinne des § 3 b) der Satzung unterstützen den Verein durch eine Jahresspende.
- 2) Die Mindestjahresspende beträgt 15,- € (in Worten: fünfzehn Euro).

### § 3 Vollmitglieder

- 1) Vollmitglieder im Sinne des § 3 a) der Satzung entrichten einen Jahresbeitrag.
- 2) Der Jahresbeitrag beträgt 36,- € (in Worten: sechsunddreißig Euro).

### § 4 Fälligkeit

- 1) Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
- 2) Jahresspenden und -beiträge sind wie folgt zu leisten: jährlich bis zum 31.03.
- 3) Bei Eintritt während eines Beitragsjahres ist der anteilige Beitrag ab dem Beitrittsmonat sofort fällig.

### § 5 Zahlungsart

- 1) Alle Zahlungen an den Verein sind auf folgendes Konto des Vereins zu zahlen:

**Salva Hundehilfe e.V.**

**IBAN: DE96 2305 1030 0510 6611 68**

**BIC: NOLADE21SHO**

- 2) Der Verein zieht auf Wunsch des Mitglieds die jeweiligen Jahresbeiträge, nicht aber die Monatsbeiträge, von einem Konto des Mitglieds ein.
- 3) Änderungen der Zahlungsart bzw. Zahlungshöhe sind dem Kassenwart bis spätestens vier Wochen vor Fälligkeit der Zahlung mitzuteilen.
- 4) Barzahlungen sind nur in Ausnahmefällen möglich.

### § 6 Beitragsrückstand

- 1) Wenn ein Mitglied mehr als sechs Monate mit der Zahlung mindestens eines Jahresbeitrags bzw. einer Jahresspende im Rückstand ist, kann es vom Vorstand ausgeschlossen werden.
- 2) Das Mitglied muss vor dem Ausschluss unter Androhung desselbigen zur Zahlung der rückständigen Beträge binnen eines Monats ab Mahnung aufgefordert werden.
- 3) Es gilt das Verfahren nach § 5 der Satzung.

### § 7 Bekanntgabepflicht

- 1) Diese Beitragsordnung ist jedem Mitglied bei Eintritt in den Verein zuzuleiten.
- 2) Das Mitglied bestätigt den Erhalt mit seiner Unterschrift.
- 3) Jede Änderung dieser Beitragsordnung ist bekannt zu machen. Eine Übersendung an die letzte bekannt gegebene E-Mail-Adresse des Mitglieds reicht insoweit aus.